

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 05/0447</b>
<b>101 - Organisationsabteilung</b>			<b>Datum: 26.10.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau Petersen-Sielaf, Manuela</b>	<b>Tel.: 304</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Hauptausschuss**  
**Stadtvertretung**

**14.11.2005**  
**22.11.2005**

## Verwaltungsgliederungsplan

### Sachverhalt

#### Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträte

Mit Abschluss des Ersten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Großen kreisangehörigen Stadt müssen die neuen Aufgaben gemäß § 65 Abs. 2 Gemeindeordnung durch den Oberbürgermeister innerhalb der Verwaltung den Sachgebieten der Stadträte zugewiesen werden.

Gemäß § 65 Abs. 3 Gemeindeordnung legt der Oberbürgermeister seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung bzw. seinen Vorschlag zur Änderung der Verwaltungsgliederung und der Sachgebietszuweisung an die Stadträte der Stadtvertretung vor. Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Mit dem Ersten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Großen kreisangehörigen Stadt übernimmt die Stadt Norderstedt drei Aufgaben.

Herr Oberbürgermeister Grote hat entschieden, den Aufgabenbereich „Jugendamt“ und die „Zuschussbearbeitung im Kindertagesstättenbereich“ dem Dezernat II, Herrn Erster Stadtrat Dr. Freter, zuzuweisen.

Unterhalb der Dezernatsebene wird ein zusätzliches Amt für den Jugendbereich eingerichtet.

Dies insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:

- Bedeutung dieser Aufgabe für die Stadt Norderstedt und damit erhöhter Aufwand der Leitungskraft
- Umfang des Budgets

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

- Erzielung von Verbesserungen, insbesondere aus der Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit
- Bildung des Jugendhilfeausschusses, auch unter dem Gesichtspunkt „Ein Amt ein Ausschuss“

Daher wird das Amt für Junge Menschen wie folgt neu organisiert:

#### **41 Fachdienst Junge Menschen**

##### **Jugendamt**

Die Leitung wird durch die Stelle 40.2 wahrgenommen. Es wird keine Abteilungen geben. Für das Jugendamt wird Teamorganisation eingeführt. Die Jugendfreizeitheimen und die Verwaltungsstellen sind direkt der Amtsleitung unterstellt. Für diesen Bereich gibt es den Jugendhilfeausschuss. Dieser muss gemäß der rechtlichen Vorgaben ohnehin die Aufgaben der offenen Jugendarbeit übernehmen

#### **42 Fachdienst Junge Menschen**

##### **Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten**

Schule und Sport bleiben als Abteilung bestehen. Daneben wird es eine Abteilung Kindertagesstätten geben. Die Leitung wird durch die Amtsleitungsstelle 40.1 in Personalunion wahrgenommen. Für diesen Aufgabenbereich gibt es weiterhin den Ausschuss für junge Menschen.

Dem Fachdienst Amt 42 wird somit die Aufgabe „Zuschussbearbeitung im Kindertagesstättenbereich“ zugewiesen.

Die Aufgabe „Untere Naturschutzbehörde“ wird dem Dezernat III, Herr Zweiter Stadtrat Borse, zugewiesen. Unterhalb der Dezernatebene erfolgt eine Zuweisung zum Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. Die genaue Eingliederung innerhalb des Amtes wird zur Zeit von der Verwaltung erarbeitet.

Anlage

Dezernatsgliederung und Sachgebietszuweisung

Gesamtverwaltungsgliederungsplan